

ÖFFENTLICHES RECHT UND EUROPARECHT AKTUELL.



AUSGABE 34 | 21.08.2020

Institut für Europarecht | Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre
Redaktionelle Leitung: Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler | Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer

Neue Ausgaben

Zeitschrift für Energie- und Technikrecht (ZTR):

- > Der maschinell erstellte Bescheid (Teil II) (*Michael Denk*)
- > Der Rechtsrahmen für Ausschreibungen zur Förderung erneuerbarer Energien (*Maximilian Hautzenberg*)
- > Die Reichweite der Verordnungsermächtigung zur Genehmigungsfreistellung von gewerblichen Betriebsanlagen nach § 74 Abs 7 GewO 1994 (*Manuel Neusiedler*)
- > Strom- und Gasterifizierung von Netzbetreibern: Berücksichtigung von EIB-Krediten bei den Finanzierungskosten (*Paul Oberndorfer*)
- > Der lange Weg zur aktiv erteilten Einwilligung bei Cookies im Lichte der informationellen Selbstbestimmung (*Gregor Aichinger*)

Nähere Infos finden Sie [hier](#).

Zeitschrift der Verwaltungsgerichtsbarkeit (ZVG):

- > Mit Beilage: Kommentar zum COVID-19-Verfahrensrecht (*Mathis Fister, Andreas Janko, Michael Mayrhofer, Michael Denk, Anna Katharina Struth*)

Nähere Infos finden Sie [hier](#).

I. BUNDESGESETZBLATT

[BGBl II 362/2020](#)

Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die **Verordnung über die Einreise nach Österreich in Zusammenhang mit der Eindämmung von SARS-CoV-2** geändert wird

[BGBl II 366/2020](#)

Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend und des Bundesministers für Finanzen mit der die **Familienbeihilfe-Kinderabsetzbetrag-EU-Anpassungsverordnung** geändert wird

[BGBl II 367/2020](#)

Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über die Grundsätze für die Prüfung des Bedarfes bei Bauvorhaben der Versicherungsträger (**Bedarfsprüfungs-Verordnung**)

II. AMTSBLATT DER EU

[ABI L 273 v 20.08.2020, 1](#)

Durchführungsverordnung (EU) 2020/1206 der Kommission vom 19. August 2020 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2019/1323 mit **außergewöhnlichen Marktstützungsmaßnahmen** für den **Eier- und Geflügelfleischsektor** in **Italien**

III. VFGH, VWGH, VERWALTUNGSGERICHTE

A. VERFASSUNGSGERICHTSHOF

23.06.2020, [E 706/2020 ua](#)

BundesvergabeG; Verletzung im **Gleichheitsrecht** und im Recht auf ein **Verfahren vor dem gesetzlichen Richter** durch Abweisung eines – mit einem Antrag auf Ausnahme von der Akteneinsicht verbundenen – vergaberechtlichen **Nachprüfungsantrags** mangels Mitwirkung der antragstellenden Partei; Erforderlichkeit der Interessenabwägung zwischen dem Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen und der Wahrung des Rechts auf Akteneinsicht und Transparenz

25.06.2020, [G 272/2019](#)

Wr ElektrizitätswirtschaftsG; **Elektrizitätswirtschafts- und –organisationsG**; kein Verstoß einer ausführungsgesetzlichen Bestimmung des Wr ElektrizitätswirtschaftsG gegen eine grundsatzgesetzliche Vorschrift des Elektrizitätswirtschafts- und –organisationsG betreffend das **Verbot der Zählpunktesaldierung**; Verbot auf technisch verbundene Anlagen nicht anwendbar

B. VERWALTUNGSGERICHTSHOF

20.07.2020, [Ra 2020/04/0039](#)

GewO; **RechtsanwaltsO**; § 136 Abs 3 Z 3 GewO idgF berechtigt Unternehmensberater nunmehr ausdrücklich zur „berufsmäßigen Vertretung“, weshalb entgegen der bisherigen Rsp zur alten Rechtslage nicht mehr von einer berufstypischen Beschränkung auf ein „Tätigwerden im Innenverhältnis“ auszugehen ist, sondern sich die Auftraggeber auch der Unternehmensberater als bevollmächtigte Vertreter zur Umsetzung der von ihnen erarbeiteten Konzepte und Problemlösungen bedienen können; das **Vertretungsrecht von Unternehmensberatern** besteht jedoch auch nach der nunmehrigen Rechtslage weiterhin nur „im Rahmen der Gewerbeberechtigung“, also soweit es für die Durchführung der Beratung erforderlich ist; § 136 Abs 3 leg cit räumt den Unternehmensberatern nach wie vor keine allgemeine Vertretungsbefugnis ein; die Befugnis zur umfassenden berufsmäßigen Parteienvertretung ist vielmehr gem § 8 Abs 1 und 2 RechtsanwaltsO den Rechtsanwälten vorbehalten

C. VERWALTUNGSGERICHTE

Keine relevanten Entscheidungen im Berichtszeitraum.

IV. GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

A. GERICHTSHOF

Keine Urteile im Berichtszeitraum.

B. SCHLUSSANTRÄGE

Keine Schlussanträge im Berichtszeitraum.

C. GERICHT

Keine Urteile im Berichtszeitraum.

V. EUROPÄISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE

Keine relevanten Entscheidungen im Berichtszeitraum.

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

[Rundbrief Polizeirecht Aktuell kostenlos abonnieren](#)

DISCLAIMER

Bundesgesetzblatt: BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Amtsblatt der EU: Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Verfassungsgerichtshof: Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.*

Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgerichte: Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerberecht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

Gerichtshof der EU: Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.*

Gericht der EU: Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.*

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

IMPRESSUM

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

Redaktion: Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer (Leitung), Hofrat Dr. Alfred Grof (LVwG Oberösterreich), Univ.-Ass. Mag. Katharina Arnreither, Univ.-Ass. Mag. Clara Buder, Univ.-Ass. Mag. Nicole Dannerbauer, Univ.-Ass. Mag. Nina Felbinger-Forster, Univ.-Ass. Mag. Julia Kreuzhuber, Wiss.-Mit. Mario Etzelstorfer.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.